



Coronavirus, Auswirkungen auf die Gemeindeverwaltung und deren Dienstleistungen

Der Bundesrat hat an seiner Medienkonferenz vom 16. März 2020 die „ausserordentliche Lage“ für die gesamte Schweiz ausgerufen. Daraufhin hat der Regierungsrat gestützt auf das Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz Aargau die kantonale Notlage ausgerufen.

In Anbetracht der besonderen Lage hat auch der Führungsstab der Gemeinde Neuenhof wichtige Vorkehrungen getroffen, um die Gesundheit der Mitarbeitenden und unserer Bevölkerung zu schützen.

Aus diesem Grunde sind die Schalter der Gemeindeverwaltung seit Montag, 23. März 2020, bis auf weiteres geschlossen. Die Dienstleistungen der Gemeinde sollen der Bevölkerung auch in der aktuellen Situation zur Verfügung stehen.

Die Bevölkerung wird gebeten, den persönlichen Kontakt mit der Gemeindeverwaltung möglichst zu vermeiden und die Anliegen hauptsächlich via Telefon, E-Mail oder per Post abzuwickeln.

Zwingend notwendige oder nicht aufschiebbare Besuche bei der Verwaltung sind weiterhin möglich, jedoch nur nach Vereinbarung eines Termins. Bitte melden Sie sich während den ordentlichen Öffnungszeiten direkt per E-Mail oder Telefon bei der zuständigen Abteilung:

Abteilung Bau und Planung	056 416 21 20	bauverwaltung@neuenhof.ch
Betreibungsamt	056 416 21 30	betreibungsamt@neuenhof.ch
Gemeindebüro	056 416 21 40	gemeindebuero@neuenhof.ch
Finanzverwaltung	056 416 21 50	finanzverwaltung@neuenhof.ch
Gemeindekanzlei	056 416 21 70	gemeindekanzlei@neuenhof.ch
Soziale Dienste / Gemeindezweigstelle SVA	056 416 21 80	sozialdienst@neuenhof.ch
Gemeindesteuernamt	056 416 21 90	steueramt@neuenhof.ch

Sämtliche Verwaltungsabteilungen sind während den ordentlichen Öffnungszeiten per E-Mail oder über die jeweiligen Hauptnummern der Abteilungen jederzeit erreichbar.

Laufend aktualisierte Informationen finden Sie auf unserer Gemeindegewebseite www.neuenhof.ch.

Der Gemeinderat bittet um Verständnis für diese sehr einschneidenden Massnahmen. Gleichzeitig appelliert er an die Bevölkerung, sich an die Weisungen des Bundesrates zu halten und diese, zum Schutze Aller, strikte zu befolgen.

Der Gemeinderat wünscht allen gute Gesundheit.

Kommunale Wahlen vom 29. März 2020 finden statt

Der Bundesrat hat kürzlich beschlossen, auf die Durchführung der angeordneten eidgenössischen Volksabstimmung vom 17. Mai 2020 zu verzichten.

Nach Rückmeldung des Kantons können die kommunalen Wahlen vom Sonntag, 29. März 2020, Stand heute – unter Einhaltung der entsprechenden Empfehlungen des Bundes vor allem für das Wahlbüro – durchgeführt werden.

Aufgrund der aktuellen Situation rund um das Coronavirus wird die Bevölkerung gebeten, das Wahlcouvert wenn möglich per Post zurückzusenden oder in den Gemeindebriefkasten beim Haupteingang einzuwerfen, um den persönlichen Kontakt am Wahlsonntag (an der Urne) möglichst zu vermeiden. Die Urne ist am Sonntag trotzdem normal geöffnet. Die Sicherheits- und Hygienevorschriften werden selbstverständlich strengstens beachtet.

Informationen zur Abfallentsorgung in der Gemeinde Neuenhof

Das Bundesamt für Umwelt BAFU des Kantons Aargau empfiehlt in seiner Empfehlung vom 19. März 2020 folgende Verhaltensregeln bei der kommunalen Abfallentsorgung:

Kommunale Kehrichtentsorgung

Die kommunale Sammlung von Kehricht und Grüngut aus Privathaushalten soll weiterhin gewährleistet werden. Es sind dabei jedoch folgende wichtige Punkte zu beachten:

1. Im privaten Haushalt sollen Abfälle wie Masken, Taschentücher, Hygieneartikel und Papierhandtücher unmittelbar nach Gebrauch in Plastiksäcken gesammelt werden. Diese Plastiksäcke werden ohne zusammenpressen verknotet und in Abfalleimern mit Deckel gesammelt. Die Abfalleimer sind mit dem Abfallsack der Gemeinde ausgestattet. Die zugebundenen Abfallsäcke der Gemeinde werden wie üblich als Hauskehricht entsorgt.
2. In Haushalten, in denen erkrankte oder unter Quarantäne stehende Personen leben, soll zudem auf die Abfalltrennung verzichtet werden, d.h. auch die ansonsten separat gesammelten Abfälle wie PET-Getränkeflaschen, Aludosen, Altpapier etc. sollen mit dem normalen Kehricht entsorgt werden (ausschliessen von Infektionsgefahr). Ebenfalls sollen keine Abfälle in die Grüngutsammlung oder in den Kompost gegeben werden, diese sind ebenfalls mit dem Kehricht zu entsorgen.

Kommunale Sammelstellen

Die öffentlichen betreuten sowie nicht betreuten Sammelstellen sollen weiterhin betrieben werden. Es wird ein «Tropfensystem» für den Zugang eingerichtet. Selbstverständlich gelten die allgemeinen Verhaltensregeln.

Die Bevölkerung wird gebeten, die Sammelstellen nur aufzusuchen, wenn es unbedingt notwendig ist. Nicht verderbliche und saubere Abfälle für die Separatsammlung sollen möglichst zu Hause gelagert werden. Die Abfallverbrennung im Garten oder in Cheminées ist auch in der aktuellen Situation verboten.

Kommunale Papiersammlung

Die Papiersammlung vom 25. April 2020 findet nicht statt.

Publikation von Gesuchen um ordentliche Einbürgerung

Folgende Personen haben bei der Gemeinde Neuenhof ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung gestellt:

- **Kurtishi, Artinesa**, 2001, serbische Staatsangehörige, Zürcherstrasse 106, Neuenhof
- **Rustemoski, Alen**, 1986, nordmazedonischer Staatsangehöriger, Zürcherstrasse 124, Neuenhof, mit den Kindern **Alejna** (2015) und **Adem** (2017)
- **Mishra, Sanjiv**, 1975, indischer Staatsangehöriger, Webermühle 12, Neuenhof, mit Ehefrau, **Mishra, Sweta**, 1976, und den Kindern **Shivansh** (2007) und **Shrivika** (2016)
- **Simon, Andreas**, 1969, deutscher Staatsangehöriger, Zürcherstrasse 73, Neuenhof
- **Rudolf, Ines**, 1974, deutsche Staatsangehörige, Chrüzlibergweg 13, Neuenhof, mit den Töchtern **Johanna** (2004) und **Julina** (2006)

Jede Person kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation dem Gemeinderat eine schriftliche Eingabe zum Gesuch einreichen. Diese Eingaben können sowohl positive wie negative Aspekte enthalten. Der Gemeinderat wird die Eingaben prüfen und in seine Beurteilung einfließen lassen.

5432 Neuenhof, 23. März 2020

Gemeinderat Neuenhof